



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

Herrn Dr. Matthias Kleespies
Am Bächle 8
87784 Westerheim

Unser Zeichen [REDACTED]	Vorgang [REDACTED]	Bearbeiter Mikrozensus-Fachbereich	Fürth, 10.09.2025
Ihre Nachricht vom 08.09.2025	Telefon [REDACTED]	Fax 0911 [REDACTED]	E-Mail [REDACTED]

Mikrozensus 2025

Sehr geehrter Herr Dr. Kleespies,

Ihr erneutes Schreiben vom 8.9.2025 haben wir erhalten und teilen Ihnen zu Ihren vorgebrachten Punkten folgendes mit:

Sie geben an, dass die Personen im Fragebogen vertauscht seien. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass die Reihenfolge der Personen in einem Papierfragebogen nicht relevant ist, da die Eingaben in das IT-System händisch durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt und der korrekten Person zugeordnet werden. Wir haben Ihnen über die Markierung des Papierfragebogens eindeutig angegeben, wo zu welcher Person Angaben ausstehend sind, und möchten Sie hiermit erneut bitten, diese Angaben auszufüllen und an uns zurück zu senden. Diese Bitte bedarf dabei keiner Beweisführung durch uns. Wie bereits ausgeführt, beziehen sich grün markierte Fragen auf Sie und pink markierte Fragen auf Ihre Frau.

Zudem sind Sie besorgt über die Anonymität der Erhebung, da Ihre Klarnamen, sog. Hilfsmerkmale auf dem Fragebogen hinterlegt waren. Dazu informieren wir Sie gerne zu den Hintergründen aus dem Mikrozensusgesetz (MZG):

Erhoben werden einerseits die Angaben zu §§ 6-9 MZG (sogenannte „Erhebungsmerkmale“) und zudem auch sogenannte Hilfsmerkmale (§ 11 MZG). Zu den Hilfsmerk-

malen gehören auch Vor- und Nachnamen. Erhebungs- und Hilfsmerkmale werden auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit geprüft und erst anschließend werden die Hilfsmerkmale von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert. Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telefonnummer der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen verwendet werden (§ 14 Abs. 5 MZG).

Die Anonymität ihrer angegebenen Erhebungsdaten wurde zu keinem Zeitpunkt gefährdet, da wir Ihnen lediglich Ihre Vor- und Nachnamen zugesandt haben.

Darüber hinaus sind Sie besorgt über den Personenkreis, der Zugriff auf Ihre Daten hat. Die mit den erhobenen statistischen Daten arbeitenden Mitarbeitenden müssen entweder Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtet sein und werden zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit und selbstverständlich auch im Privaten.

Ihre Kritik an den einzelnen Fragen geben wir gerne an die für die Fragebogenkonzeption zuständige Stelle weiter.

Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben keine fristaufschiebende Wirkung hat. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 16.9.2025** zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mikrozensus-Fachbereich
Bayerisches Landesamt für Statistik